



„Nein zur Wegwerfgesellschaft“

5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling

Die Ausgangslage: Zu viele Wegwerfprodukte und Verpackungen

Wir leben weltweit immer noch in einer Wegwerfgesellschaft. Wir sehen Bilder von vermüllten Stränden und Meeren, wir lesen Berichte von Plastikresten in Fischen und Vögeln und Mikroplastik in Lebensmitteln. Auch beim Menschen lassen sich Plastikspuren nachweisen. Vieles ist noch nicht erforscht. Aber was wir wissen, reicht bereits aus, um zu erkennen, dass wir in unserem Umgang mit Plastikmüll umsteuern müssen – weltweit und im eigenen Land. In Deutschland haben wir früh angefangen, Abfälle zu sammeln, getrennt zu erfassen und umweltverträglich zu entsorgen. Heute verfügen wir über eine leistungsfähige Entsorgungsstruktur und Recyclingwirtschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich für eine saubere Umwelt und wollen ihren Beitrag für eine bessere Abfallvermeidung und ein hochwertiges Recycling leisten. Der Eintrag von Abfällen in die Umwelt wird deshalb weitgehend verhindert – trotzdem fällt insgesamt zu viel Abfall an. Das werden wir ändern, indem wir Hersteller, Händler und nicht zuletzt uns alle als Verbraucherinnen und Verbraucher in die Pflicht nehmen.

Seit dem Jahr 1991 hat der jährliche Verpackungsverbrauch pro Einwohner in Deutschland um rund 13 Prozent zugenommen. Er lag im Jahr 2016 statistisch bei rund 220 kg pro Person. Diese Zahlen beziehen sowohl die Verpackungen aus Haushalten als auch die aus Industrie und Gewerbe ein. Der Anteil des Verpackungsverbrauchs privater Endverbraucher liegt aktuell bei jährlich 103 kg pro Person. Rund 47 Prozent aller Verpackungen gehen damit auf das Konto von Privatpersonen. Daran machen Kunststoffverpackungen mit rund 25 kg pro Person etwa ein Viertel des Verpackungsverbrauchs privater Endverbraucher aus.

Der Gesamtverbrauch an Verpackungen in Deutschland ist nach der Einführung der Verpackungsverordnung in den frühen 90er Jahren zurückgegangen. Seit 1997 steigt er wieder an. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung

(GVM) nennt unter anderem die Zunahme des Onlinehandels und des Außer-Haus-Verzehrs sowie immer kleinere Haushaltsgrößen.

Nach wie vor werden auch in Deutschland zu viele kurzfristig genutzte Konsumgüter oder deren Überreste wie Einwegbecher, Plastikteller, Lebensmittelreste und Pizzakartons achtlos in die Umwelt entsorgt. Dies ist nicht nur ein Umweltproblem, es beeinträchtigt auch die Lebensqualität. Der Abschied von der Wegwerfgesellschaft wird Deutschland auch lebenswerter machen.

Unser Ziel: Raus aus der Wegwerfgesellschaft!

Beim Umgang mit Verpackungen und kurzlebigen Artikeln werden wir umsteuern und die Trendwende schaffen – von immer mehr Müll zu immer weniger Müll. Wir werden in Deutschland und möglichst auch in Europa den Konsum nachhaltiger machen, unnötige Produkte und Verpackungen vermeiden und Recyclingkreisläufe schließen. Dies ist eine große Herausforderung, die die Anstrengung vieler Akteure erfordert. Wir wissen aber, dass viele Bürgerinnen und Bürger eine nachhaltige Gesellschaft ohne Plastikbecher, Mikroplastik und vermüllte Städte wollen. Der Staat, die Wirtschaft und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger wirken hierbei zusammen.

In Deutschland sind für den Weg aus der Wegwerfgesellschaft folgende Schwerpunkte wichtig:

- Überflüssige Produkte und Verpackungen vermeiden – und notfalls verbieten. Das gilt zum Beispiel für Einwegprodukte, aber auch für bewusst eingesetztes Mikroplastik in Kosmetika.
- Verpackungen umweltfreundlicher gestalten, Mehrwegverpackungen stärken.
- Umweltfreundliches Produktdesign fördern.
- Stoffkreisläufe durch kluges und hochwertiges Recycling schließen.

Damit werden wir in Europa Vorreiter, weil diese Schwerpunkte auch wesentliche Maßnahmenempfehlungen der europäischen Kunststoffstrategie abdecken.

Weltweit setzen wir darüber hinaus folgenden neuen Schwerpunkt:

- Wir wollen dazu beitragen, dass die Einträge von Plastikabfällen in die Weltmeere drastisch reduziert werden und dass mit Ressourcen sparsamer umgegangen wird. Darum werden wir aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung insgesamt 50 Mio. Euro über 10 Jahre für den Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere zur Verfügung stellen.

5 Punkte gegen die Wegwerfgesellschaft: Alle packen gemeinsam an

1 Überflüssige Produkte und Verpackungen vermeiden

Den besten Beitrag gegen Verpackungsmüll leistet der Verzicht auf überflüssige Verpackungen. Jede und jeder kann durch das eigene Konsumverhalten dazu beitragen, überflüssige Verpackungen zu vermeiden. Aber oft kann man sich gar nicht dagegen wehren, übermäßige und überflüssige Verpackungen mitzukaufen. Deshalb werden wir mit Herstellern und Handel Bündnisse gegen überflüssige Verpackungen und Produkte schmieden. Dabei hinterfragen wir zum Beispiel die Folie um die Gurke, aufwändige Kunststoffverpackungen für loses Obst und Gemüse, Mehrfachverpackungen oder Kunststoffverpackungen, die durch ein aufgeklebtes Etikett ersetzt werden könnten.

Auf europäischer Ebene wollen wir das Verbot überflüssiger Einwegprodukte wie Plastikbesteck durchsetzen, für die es gute Alternativen gibt.

Folgende Maßnahmen werden wir angehen, um überflüssige Produkte und Verpackungen zu vermeiden:

- **Förderung des Leitungswassertrinkens und bessere Verfügbarkeit von Leitungswasser im öffentlichen Raum**

Einwegflaschen für Wasser? Unser Trinkwasser aus dem Wasserhahn ist ein gesundes, preiswertes und völlig verpackungsfreies Lebensmittel. Es ist nahezu überall verfügbar und die Qualität wird flächendeckend von den Wasserwerken überwacht. Nicht umsonst gilt es als Lebensmittel Nummer eins. Wasserflaschen für den heimischen Verzehr zu kaufen, ist in Deutschland in der Regel unnötig. Auch unterwegs kann man wieder befüllbare Trinkflaschen nutzen. Wir werden deshalb mit einem neuen Partner-Netzwerk dafür sorgen, dass an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen Leitungswasser als Trinkwasser zur Verfügung steht. Unser Ziel: In den Städten soll es überall gut erreichbar Nachfüllstationen für Wasserflaschen geben. Mit dem Netzwerk wollen wir zudem die verstärkte Nutzung von Leitungswasser als Trinkwasser in Haushalten sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen durch Aufklärung und Beratung unterstützen.

- **Dialog mit dem Handel zur Vermeidung überflüssiger Verpackungen**

Wir werden auch den Handel in die Pflicht nehmen. Dort setzt derzeit ein Umdenken ein. Viele Unternehmen wollen dazu beitragen, überflüssige Verpackungen zu vermeiden. Das BMU wird einen Dialogprozess mit dem Einzelhandel initiieren. Dabei werden wir konkrete und messbare Schritte festlegen, um das

Verpackungsaufkommen schon beim Verkauf zu reduzieren, beispielsweise bei der Verpackung von Frischware im Geschäft (Wurst, Käse, Obst und Gemüse). Auch der Online-Handel soll einbezogen werden. Unsere Blaupause ist dabei die Plastiktüten-Vereinbarung aus dem Jahr 2016, die dazu beigetragen hat, den Pro-Kopf-Verbrauch von Plastiktüten innerhalb von zwei Jahren um rund zwei Drittel zu senken.

- **Überflüssige Einweg-Plastikartikel europaweit verbieten**

Einwegplastik ist ein globales Problem. Wir wollen, dass in Europa bestimmte Einweg-Plastikartikel verboten werden. Natürlich stellt uns dies vor die Frage „was ist überflüssig?“ Klar ist: Überflüssig sind Kunststoffartikel, die häufig in der Umwelt gefunden werden und für die es eine ökologisch sinnvolle Alternative gibt. Das gilt beispielsweise für Einweg-Plastikteller, die durch Mehrwegteller ersetzt werden können. Wir müssen aber darauf achten, dass nicht lediglich Einwegprodukte aus Plastik durch Einwegartikel aus anderen Materialien ersetzt werden, die in einer gesamt-ökologischen Betrachtung schlechter abschneiden (zum Beispiel Einwegteller aus Aluminium). Die EU-Kommission hat einen Richtlinienvorschlag zum Verbot bestimmter Einwegplastik-Produkte (z.B. Strohhalme, Wattestäbchen, Plastikgeschirr) vorgelegt, den wir nachdrücklich unterstützen und für dessen Umsetzung wir uns innerhalb der EU einsetzen. Die künftig verbotenen Artikel machen heute 70 Prozent des Kunststoffabfalls an Stränden aus.

- **Künftig die Produktverantwortung auch für Reinigungsaktionen nutzen**

Die EU-Kommission hat ebenfalls vorgeschlagen, in ganz Europa dafür zu sorgen, dass Hersteller von Verpackungen und anderen Einweg-Produkten, die häufig achtlos weggeworfen werden, auch für Kosten der Reinigung aufkommen müssen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen von Fondslösungen oder ähnlicher Maßnahmen realisiert werden. Damit wird das Verursacherprinzip auch an dieser Stelle konsequent umgesetzt. Das unterstützen wir ausdrücklich und dafür werden wir in der EU werben.

- **Einsatz von Mikroplastik in Kosmetik bis 2020 stoppen**

In Deutschland soll der Einsatz von Mikroplastik in Kosmetika so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2020 beendet sein. Das wurde im Kosmetikdialog des Bundesumweltministeriums mit den Kosmetikherstellern vereinbart. Zahnpasten sind mittlerweile mikroplastikfrei, Peelingprodukte zu 97%. Sollte das Ziel des Komplettverzichts bis 2020 nicht vollständig erreicht sein, setzen wir uns auch innerhalb der EU für ein generelles Verbot von Mikroplastik in Kosmetika ein. Auch für andere Mikroplastik-Quellen, zum Beispiel aus Reifenabrieb, werden wir

geeignete Maßnahmen festlegen, sobald wir bessere Erkenntnisse haben. Dafür lässt die Bundesregierung offene Fragen rund um Kunststoff in der Umwelt mit einem umfangreichen Forschungsprogramm klären.

- **Mehrweg stärken**

Jede Wiederbefüllung einer Mehrwegflasche spart die Produktion einer Einwegflasche. Deshalb werden wir Mehrweg weiter stärken. Ab dem 01.01.2019 schreiben wir vor, dass die Regale für Getränke deutlich mit den Hinweisen auf Mehrweg und Einweg zu kennzeichnen sind. Kundinnen und Kunden können zukünftig im Geschäft sofort erkennen, wo Getränke in Einwegverpackungen und wo Getränke in Mehrwegflaschen zum Verkauf angeboten werden. Dadurch können sich Verbraucherinnen und Verbraucher künftig leichter für Mehrwegsysteme entscheiden.

- **Initiativen zur Vermeidung von Wegwerfverpackungen den Rücken stärken**

Auf lokaler Ebene zeigen verschiedene beispielgebende Initiativen z. B. durch Refill-Stationen oder Mehrweg Coffee-to-go-Becher, wie jede und jeder Einzelne ressourcenschonend leben kann, ohne auf den morgendlichen Kaffee to go zu verzichten. Derartige Initiativen unterstützen wir. Zudem lassen wir derzeit in einem umfangreichen Forschungsprojekt untersuchen, welche ökologischen Folgen der Gebrauch von Einweg-Kaffeebechern hat. Auf der Grundlage dieser Untersuchung werden wir mögliche Maßnahmen zur Verminderung des Verbrauchs entwickeln und bewerten.

2 Verpackungen und andere Produkte umweltfreundlicher gestalten

Kunststoffe sind wichtige Werkstoffe, die häufig sogar ökologische Vorteile gegenüber anderen Materialien haben. Etwa im Leichtbau, bei Medizinprodukten oder im Bereich der Erneuerbaren Energien. Kunststoffe sind aber dann ein Problem, wenn sie nicht nachhaltig genutzt werden, nach nur kurzem Gebrauch zu Abfall oder gar einfach in die Umwelt entsorgt werden.

Folgende Maßnahmen gehen wir an, um Verpackungen und Produkte umweltfreundlicher zu gestalten:

- **Finanzielle Anreize für ökologisches Design**

Das neue Verpackungsgesetz verpflichtet die dualen Systeme, ab dem 1.1.2019 ökologische Kriterien bei der Bemessung ihrer Lizenzentgelte zu berücksichtigen. Wer eine Verpackung verwendet, die gut recycelt werden kann, die recyceltes Material oder nachwachsende Rohstoffe enthält, zahlt weniger. Eine Verpackung, die nicht recycelt werden kann, wird teurer.

- **Verpackungsregister**

Wir führen mehr Kontrolle in der Verpackungswelt ein: Dafür gibt es ab 2019 ein Verpackungsregister. Es sorgt dafür, dass für alle Verpackungsabfälle auch Lizenzentgelte an die dualen Systeme bezahlt werden und somit jeder Hersteller auch tatsächlich die Kosten der Entsorgung seiner Verpackungen trägt. Zahlreiche Unternehmen, zum Beispiel im Online-Handel, deren Verpackungen bisher durch die dualen Systeme gesammelt und recycelt wurden, haben sich bisher nicht an der Finanzierung dieser Entsorgung beteiligt. Das wird sich jetzt ändern. Neben mehr Kostengerechtigkeit kommt das Verpackungsgesetz auch der Umwelt zugute: Denn nur wer bezahlt, hat auch einen Anreiz, Verpackungsmaterial einzusparen bzw. umweltfreundlich zu gestalten.

- **Ressourceneffizientes Produktdesign**

Produkte, die länger halten und sich besser reparieren oder recyceln lassen, sind gut für Umwelt und Verbraucher. Darum sollten solche Produkte in ganz Europa zum Standard zu werden. Mit der europäischen Ökodesign-Richtlinie haben wir dafür ein starkes Instrument. Wir werden uns in der EU dafür einsetzen, dass bei neuen Anforderungen oder neuen Produktgruppen anspruchsvolle Vorgaben für die Materialeffizienz, die Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten gestellt werden.

Produkte sollten so hergestellt sein, dass sie ohne Probleme und hohe Extrakosten für Verbraucherinnen und Verbraucher auseinandergenommen und repariert werden können. Auch ein Recycling oder Wiederverwenden des Produktes darf nicht aufgrund des Produktdesigns erschwert werden. So sollen sich zum Beispiel Smartphone-Akkus problemlos austauschen lassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Ersatzteile für Produkte für eine bestimmte Zeit vorgehalten werden müssen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eine Möglichkeit haben, ihre Ware zu reparieren oder reparieren zu lassen. Beim Blauen Engel gibt es solche Vorgaben bereits, zum Beispiel in den Produktgruppen Drucker, Kopierer, Fernseher, Staubsauger, Computer.

Wir wollen eine neue EU-Verordnung mit gemeinsamen Anforderungen für alle Produktgruppen der Ökodesign-Richtlinie. Geregelt werden könnte zum Beispiel der verpflichtende Einsatz von recycelten Kunststoffen. Außerdem sollen Hersteller dazu verpflichtet werden, eine Garantie-Aussage für die Lebensdauer ihres Produktes zu treffen.

3 Recycling stärken, mehr Rezyklate einsetzen

Mehr als ein Drittel der verarbeiteten Kunststoffe werden in Deutschland für Verpackungen eingesetzt. Mit dem Verpackungsgesetz wollen wir darum ihr Recycling deutlich verbessern. Es tritt am 01.01.2019 in Kraft und führt folgende neue Regelungen ein:

- **Höhere Recyclingquoten**

Die vorgeschriebenen Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen erhöhen wir stufenweise bis zum Jahr 2022 von bisher 36 auf 63 Prozent. Damit werden die Recyclingquoten bei uns über den neuen anspruchsvollen Recyclingquoten der EU liegen. Die EU-Verpackungsrichtlinie sieht für Kunststoffverpackungen ab 2025 eine Recyclingquote von 50 Prozent und ab 2030 eine Quote von 55 Prozent vor. Dadurch werden mehr Kunststoffe recycelt und weniger Kunststoffe zur Energiegewinnung verbrannt. Deponiert werden Kunststoffabfälle in Deutschland ohnehin seit 2005 nicht mehr. Mit dem Verpackungsgesetz werden sich die recycelten Mengen an Kunststoffverpackungen ungefähr verdoppeln. Die Entsorgungswirtschaft hat bereits in zusätzliche Sortier- und Recyclinganlagen investiert.

- **Gestaffelte Lizenzentgelte für recyclingfreundliche Verpackungen**

Mit dem neuen Verpackungsgesetz sorgen wir dafür, dass die dualen Systeme ihre Lizenzentgelte so gestalten, dass für Verpackungen, die sich besser als bisher recyceln lassen und die Kunststoff-Rezyklate (das sind Rohstoffe, die durch Recycling gewonnen werden) enthalten, geringere Lizenzentgelte zu entrichten sind. Ökologisches Verhalten wird damit belohnt.

- **Verbraucherinformation**

Mit dem Verpackungsgesetz werden die dualen Systeme verpflichtet, Informationskampagnen zur richtigen Trennung von Verpackungsabfällen durchzuführen, um durch eine sortenreine Sammlung das hochwertige Recycling zu stärken.

Darüber hinaus werden wir folgende weitere Maßnahmen ergreifen, um das Recycling nicht nur bei Verpackungen zu fördern:

- **Rezyklatinitiative des BMU**

Eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen ist das Schließen von Stoffkreisläufen. Die aus dem Recycling gewonnenen Sekundärrohstoffe müssen auch zur Herstellung neuer, hochwertiger Produkte genutzt werden. Nach der Erhöhung der Recyclingquoten wollen wir daher als nächsten Schritt die Nachfrage nach Kunststoff-Rezyklaten steigern: mit der BMU-Rezyklatinitiative.

Dazu wollen wir in einem BMU-geführten Dialog entlang der gesamten Produktionskette die wesentlichen Akteure, von Kunststoffherstellern über den Handel bis zu den Recyclern, zusammenbringen. Den steigenden Rezyklatmengen muss schließlich auch eine entsprechende Nachfrage der Industrie gegenüberstehen. Hierbei setzen wir auf Qualität und Innovation bei der Rezyklatherstellung und bei ihrem Einsatz in hochwertigen Produkten. Hersteller und Verbraucher werden wir davon überzeugen, dass der Einsatz von Sekundärrohstoffen und die Herstellung von guten Produkten kein Widerspruch sind.

- **Öffentliche Beschaffung von Produkten mit Rezyklatanteil**

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung öffentlicher Aufträge ist die Förderung der Nachfrage nach Rezyklaten im öffentlichen Beschaffungswesen ein wesentlicher Eckpfeiler der Rezyklatinitiative. Im Dialog mit Bundesstellen, Ländern und Kommunen wollen wir ermitteln, in welchen Bereichen bei der Öffentlichen Beschaffung Produkten mit Rezyklatanteilen der Vorrang gegenüber Produkten aus Primärrohstoffen eingeräumt werden kann. In einem weiteren Schritt können dann einschlägige Gütesiegel die Beschaffung für die Kommunen und sonstige öffentliche Verbraucher erleichtern.

- **Stärkung des Recyclings von Agrarfolien**

Wir streben eine freiwillige Selbstverpflichtung mit der Kunststoffindustrie zur Rücknahme von Kunststofffolien an, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

4 Vermeidung von Kunststoffen in Bioabfällen

Je weniger Fremdstoffe in der Biotonne landen, desto besser werden die Komposte und Gärrückstände aus Bioabfällen, die oft auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden. Jede Verbraucherin bzw. jeder Verbraucher kann durch richtiges Trennen aktiv dazu beitragen, dass keine Kunststoffabfälle in der Biotonne landen.

Folgende Maßnahmen verringern den möglichen Eintrag von Kunststoffabfällen über Komposte und Bioabfälle in die Umwelt:

- **Verbraucherinformation**

Mit bundesweiten Kampagnen wie der „Aktion Biotonne Deutschland“ unterstützen wir die Abfallberatung der Kommunen vor Ort, damit keine Kunststoffe mehr im Biomüll landen.

- **Kunststoffeintrag in Kläranlagen vermeiden**

Verpackte Lebensmittel aus der Produktion und dem Handel gehören weder in Biogasanlagen noch in die Faultürme von Kläranlagen, da ansonsten Kunststoffpartikel in der Umwelt landen können. Bund und Länder werden darum im Rahmen eines umfassenden Konzepts auch die bestehenden Regeln für die Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle verschärfen.

- **Rechtliche Maßnahmen**

Wir werden die rechtlichen Anforderungen zur Begrenzung von Kunststoffrestgehalten zum Beispiel in Komposten verschärfen.

5 Internationales Engagement gegen Meeremüll und für einen nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen

Der Kampf gegen die Vermüllung der Meere ist eine der drängendsten politischen Aufgaben unserer Zeit. Kunststoffabfälle sind eine globale Herausforderung, die nicht an Grenzen Halt macht. Deutschland engagiert sich auf verschiedenen Ebenen, um einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgang mit Kunststoffen zu erreichen, Ressourcenschonung zu stärken und das Problem Meeremüll einzudämmen. Die Bundesregierung hat die Themen Ressourceneffizienz und Vermüllung der Meere erstmals zum Thema internationaler Gipfeltreffen gemacht: 2015 mit der deutschen G7-Präsidentschaft und 2017 mit der deutschen G20-Präsidentschaft, als es gelungen ist, die großen Schwellenländer für einen G20-Aktionsplan gegen Meeremüll zu gewinnen und einen G20-Dialog zu Ressourceneffizienz zu etablieren.

Mit folgenden Maßnahmen wollen wir dieses Engagement noch verstärken:

- **Deutsche Investitionen**

Zehn Flüsse weltweit befördern rund 90 Prozent des Plastikmülls in die Weltmeere. Insbesondere die an diesen Flüssen angrenzenden Staaten sollen dabei unterstützt werden, eine umweltfreundliche Entsorgung von Plastikabfällen in diesen Regionen aufbauen zu können. Die Bundesregierung stellt aus dem Energie- und Klimafonds ab 2019 insgesamt 50 Mio. Euro über 10 Jahre für den Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere zur Verfügung.

- **G 7: Ocean Plastics Charter**

Aufbauend auf den deutschen Initiativen haben Deutschland, Kanada, Frankreich, Italien und Großbritannien beim G7-Gipfel in Charlevoix in diesem Jahr eine Kunststoffcharta („Ocean Plastics Charter“) beschlossen und sich zu einem nachhaltigeren Kunststoffmanagement im gesamten Wirtschaftskreislauf bekannt. Die Maßnahmen der Charta behandeln den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen,

von der Produktion und dem Produktdesign über den Konsum bis zur Abfallwirtschaft. Dabei haben wir gemeinsam mit unseren Partnern Ziele festgeschrieben. Weitere Staaten außerhalb der G7 sowie Unternehmen haben sich mittlerweile der Charta angeschlossen. Beim G7-Umwelt- und Meeresschutzministertreffen von Halifax (19.-20.09.2018) haben wir zudem eine Innovationsoffensive der G7 gegen Kunststoffabfälle gestartet („G7 Innovation Challenge To Address Marine Plastics Litter“) und damit den Lebenszyklus-Ansatz verankert.

- **Zusammenarbeit der G20**

Die Pionierarbeit Deutschlands in den G20 trägt ebenfalls Früchte: Nach dem Auftakttreffen des G20-Dialogs zu Ressourceneffizienz unter deutscher Präsidentschaft hat Argentinien das zweite Treffen des G20-Dialogs am 27. August 2018 in Iguazú ausgerichtet. Japan hat angekündigt, auf den Ergebnissen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 und der kanadischen G7-Präsidentschaft 2018 aufzubauen und einen Schwerpunkt seiner G20-Präsidentschaft ab Dezember 2018 auf Ressourceneffizienz, Meeressmüll und Kunststoffe zu legen. Deutschland wird sich hier konstruktiv einbringen.

Basler Übereinkommen / Partnerschaft für Kunststoffabfälle

Im Rahmen des Basler Übereinkommens wird derzeit ein Maßnahmenpaket vorbereitet, das bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im April/Mai 2019 verabschiedet werden soll. Ein wesentliches Element ist die Einrichtung einer Partnerschaft für Kunststoffabfälle, an welcher auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und der Industrie beteiligt werden. Ziel dieser Partnerschaft ist die Vermeidung und umweltgerechte Behandlung von Kunststoffabfällen, u. a. um deren Eintrag in Umwelt und Meere zu verringern. Diese Idee haben Deutschland und viele weitere Länder bei der letzten Arbeitsgruppensitzung unter dem Übereinkommen breit unterstützt.

- **Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern**

Entwicklungs- und Schwellenländer werden durch das Bundesumweltministerium in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen internationaler Kooperationen beim Aufbau von Abfallsammel- und Recyclingsystemen unterstützt.

- **Nationales Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und Runder Tisch**

Das nationale Maßnahmenprogramm nach den Vorgaben der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie enthält einen umfassenden Katalog von Maßnahmen zur

Bekämpfung von Meeresmüll aus land- und seebasierten Quellen sowie zur Bewusstseinsbildung. Zur Umsetzung wurde der nationale „Runde Tisch Meeresmüll“ etabliert. Hier tagen zweimal jährlich Landes- und Bundesbehörden, Industrie- und Umweltverbände sowie Wissenschaftler und bringen die Umsetzung der verabredeten Maßnahmen voran.

- **Schiffsabfälle**

Abfälle von Schiffen werden häufig ins Meer geworfen, um einerseits Stauraum auf den Schiffen und andererseits Abfallbeseitigungskosten an Land zu sparen. Wir wollen diesem Problem internationale Anreize und Regelungen für die Schifffahrt entgegensetzen. In den Häfen der EU soll ein „No-Special-Fee“-System für Schiffsmüll eingeführt werden. Das bedeutet: Zumindest ein Teil der im Hafen zu zahlenden Gebühr, die auch Kosten für die Entladung von Abfällen umfasst, ist unabhängig von der tatsächlichen Entladung von Abfällen zu entrichten. Es lohnt sich also nicht mehr finanziell, den Abfall über Bord zu werfen, statt ihn geordnet im Hafen zu entsorgen. Das gilt auch für die in Fischernetzen gesammelten Abfälle. Besonders nachhaltig und umweltfreundlich ausgerüstete Schiffe sollen mit einem Rabatt belohnt werden. Diese Regelungen sollen auch für Fischerei- und Sportboothäfen gelten.